

ANMELDUNG

einer Veranstaltung im **Eltern-Kind-Zentrum – Brunn am Gebirge**

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Abteilung Gebäude, Liegenschaften und Veranstaltungen
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

→ Genaue Bezeichnung der beabsichtigten Veranstaltung:

→ Veranstalter: Name _____

Geburtsdatum, Ort _____ Staatsbürgerschaft _____

Telefon _____

Wohnsitz und dzt. Aufenthaltsort, bei juristischen Personen

Bezeichnung und Sitz _____

→ Ort der Veranstaltung: Eltern-Kind-Zentrum – Sozialzentrum Brunn am Gebirge

→ Zeitraum, für den die Bewilligung angestrebt wird:
(bei Einzelveranstaltungen der Veranstaltungstag)

→ Dauer der Veranstaltung: Beginn: _____ Uhr Ende: _____

→ Musik: Beginn: _____ Uhr Ende: _____

→ Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Personen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die gemietete Räumlichkeit im gereinigten Zustand zurück zu geben und für etwaige durch die Veranstaltung entstandene Schäden im Eltern-Kind-Zentrum aufzukommen.

Weiters übernimmt der Veranstalter für die Teilnehmer an der Veranstaltung jegliche Haftung.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.

Beiblatt zur Anmeldung für eine Veranstaltung im Eltern-Kind-Zentrum des Sozialzentrum Brunn am Gebirge

Nutzungsbedingungen

1. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das gegenständliche Eltern-Kind-Zentrum neben einem Seniorenwohnhaus liegt und eine dementsprechende Rücksichtnahme bei der Nutzung als wesentliche Voraussetzung anzusehen ist.
2. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die mit der Abhaltung der Veranstaltung verbunden sind und nimmt zur Kenntnis, dass die Bestandgeberseite keine Gewährleistung dafür übernimmt, dass in den überlassenen Räumlichkeiten die angestrebte Veranstaltung abgehalten werden darf oder dass die Räumlichkeiten für diesen Zweck geeignet oder zugelassen sind. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Zulässigkeit oder die einzuhaltenden Auflagen aus eigenem vor Nutzungsbeginn abzuklären und gegebenenfalls Vorbedingungen zu erfüllen oder Meldungen vorzunehmen.
3. Der Veranstalter verpflichtet sich unverzüglich nach Kenntnis allfällige im Zusammenhang mit der Nutzung im Eltern-Kind-Zentrum, in den Nebenräumen oder in allgemeinen Teilen des Hauses entstehende Schäden oder Verunreinigungen auf seine Kosten beheben zu lassen und mündlich an den Hauswart sowie schriftlich per E-Mail an glv@brunnamgebirge.gv.at an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu melden.
4. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Sanitäreanlage über eine Hebeanlage in den Kanal eingespeist wird und daher über die WC`s keine Gegenstände entsorgt werden dürfen, die diese Anlage verstopfen oder sonst beeinträchtigen würden.
5. Der Veranstalter wird den Bestandgeber aus den obigen Titeln schad- und klaglos halten.

Saalmiete

Die Miete für das Eltern-Kind-Zentrum im Sozialzentrum beträgt € 26,40 inkl. 20 % MwSt. für einen Veranstaltungszeitraum bis zu 4 Stunden. Darüber hinaus wird pro Tag eine Miete von € 44,40 inkl. 20 % MwSt. verrechnet.

Der entsprechende Betrag kann entweder bei der Schlüsselerückgabe im SIB bezahlt oder auf das Konto IBAN AT21 1200 0006 8900 0107 überwiesen werden.

Datum:

Unterschrift: